

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/071
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 30. Juli 2025

Ihre Anfrage zur Sicherheit im Theater Putbus

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Gibt es ein aktuelles Sicherheits- bzw. Brandschutzkonzept für das Theater Putbus? Falls ja: Wann wurde es zuletzt aktualisiert und durch welche Behörde genehmigt?**

Das Theater Putbus verfügt über ein Sicherheits- bzw. Brandschutzkonzept. Zu den genauen Details kann die Geschäftsführung Auskunft erteilen.

- 2. Ist bei regulären Theateraufführungen - auch ohne Einsatz von Pyrotechnik oder offener Flamme eine Brandwache gesetzlich vorgeschrieben, oder ergibt sich eine solche Pflicht lediglich aus dem Brandschutzkonzept?**

Die Vorgaben für Brandsicherheitswachen ergeben sich aus dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV (BrSchG) und der Versammlungsstättenverordnung MV. Demgemäß müssen die Gemeinden die Brandsicherheitswachen stellen, sofern der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht selbst genügt (z.B. durch geschultes Personal, Dritte, Beauftragte, etc.)

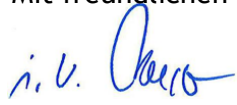
- 3. Trifft es zu, dass nach dem Rückzug der Freiwilligen Feuerwehr nun ein privater Sicherheitsdienst die Brandwache übernimmt? Wenn ja: Wer hat diesen beauftragt, verfügen die eingesetzten Kräfte nachweislich über eine entsprechende Brandschutzqualifikation (z. B. gemäß DGUV oder Feuerwehrdienstvorschriften) und wer kontrolliert das?**

Über den aktuellen Sachstand zur Beauftragung von Dritten im Sinne des § 21 Abs. 1 BrSchG) kann die Geschäftsführung Auskunft erteilen. Fachlich-inhaltlich wurden sowohl die Gemeinde als auch die Theater Vorpommern GmbH zu möglichen Lösungsansätzen durch die Landkreisverwaltung informiert und beraten.

- 4. Wie hoch sind die Kosten für die Beauftragung des privaten Dienstleisters für Brandwachen je Vorstellung und trägt diese Kosten das Theater Vorpommern allein oder gibt es eine öffentliche (Mit-)Finanzierung?**

Das entzieht sich unserer Kenntnis und liegt in der Betreiberverantwortung. Werden Brandsicherheitswachen durch die Gemeinde sichergestellt, so richtet sich der Kostenersatz nach der Feuerwehrkostensatzung der Stadt Putbus im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat